

Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung: Bilanz nach sieben Jahren (Stand 1. Februar 2010)

Die Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung entsprechen nach wie vor einem grossen Bedürfnis: 2009 sind 387 Gesuche eingereicht worden, soviel wie mit Ausnahme des ersten Jahres nach Inkraftsetzung noch nie. Bisher sind 1'415 Gesuche bewilligt worden. Der Bund hat damit die Schaffung von mehr als 25'000 neuen Betreuungsplätzen unterstützt. Dies entspricht einer Erhöhung des geschätzten Platzangebots von rund 50%. Weitere 224 Gesuche sind noch in Bearbeitung. Der zur Verfügung stehende Verpflichtungskredit ist damit ausgeschöpft. Neue Gesuche können noch eingereicht werden, kommen jedoch auf eine Warteliste und sollen, sofern das Parlament das Gesetz verlängert und einen dritten Kredit spricht, später bewilligt werden.

- **Bewilligte Gesuche**

Bisher sind 1415 Gesuche bewilligt worden. Davon betreffen 698 Kindertagesstätten, 624 Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung und die restlichen 93 den Bereich der Tagesfamilien. Der Bund unterstützt damit die Schaffung von 25'322 neuen Betreuungsplätzen: 13'225 in Kindertagesstätten und 12'097 in Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung. 31% der Plätze wurden in der lateinischen Schweiz geschaffen. Gemessen an der Bevölkerung (0-16 Jährige) profitierten die Kantone ZH, BS, NE, VD und ZG am meisten von den Finanzhilfen. Im Bereich der Tagesfamilien wurden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie 14 Projekte zur Koordination und Professionalisierung der Betreuung gefördert. Eine Übersicht über die Verteilung der bewilligten Gesuche und neuen Plätze auf die Kantone findet sich im Anhang.

- **Abgeschlossene Gesuche**

Von den 1'415 bewilligten Gesuchen sind bisher 787 abgeschlossen worden, d.h. die Finanzhilfen sind für die gesamte Dauer des Anspruchs abgerechnet worden¹. Es sind damit 13'956 Betreuungsplätze geschaffen worden, 8'408 in Kindertagesstätten und 5'548 in Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung. Insgesamt wurden dafür 82,1 Mio. an Finanzhilfen ausbezahlt. Eine Übersicht über die Verteilung auf die Kantone findet sich im Anhang.

- **Auslastungsgrad der Betreuungsplätze**

Die Höhe der ausbezahlten Finanzhilfen hängt hauptsächlich von der Anzahl neu geschaffener Betreuungsplätze und deren Auslastung ab. Der Auslastungsgrad der Institutionen variiert recht stark. Im Durchschnitt sind im letzten Beitragsjahr bei neu geschaffenen Kindertagesstätten gut drei Viertel der Plätze und bei neu geschaffenen Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung knapp zweit Drittel der Plätze belegt (vgl. dazu Grafiken im Anhang).

- **Betriebsdaten der Institutionen (betreute Kinder, Personal und Tarife)**

Mit den Unterlagen für die Abrechnung der Finanzhilfen liefern die Institutionen auch Informationen über die betreuten Kinder, das Personal und die Tarife. Eine Auswertung dieser Angaben ergibt folgendes Bild:

Kindertagesstätten: Es werden hauptsächlich Kinder im Alter von 2-4 Jahren (57%) und solche, die jünger als 2 Jahre sind (32%), betreut. Ein Drittel der Kinder besucht

¹ Darin nicht enthalten sind 31 Gesuche, die ebenfalls bewilligt wurden, bei denen aber das geplante Angebot gar nicht gestartet oder nach kurzer Zeit wieder eingestellt wurde

die Kindertagesstätte an 2 Tagen pro Woche, je gut 20% an 1 bzw. 3 Tagen. 64% der Kinder werden den ganzen Tag, 33% den halben Tag betreut, stundenweise Betreuung ist sehr selten. Beim Personal fällt nach wie vor der hohe Anteil an Auszubildenden/PraktikantInnen auf, ein Drittel der Stellenprozente werden mit ihnen besetzt. Insgesamt verfügen 43% der angestellten Personen über (noch) keine Fachausbildung. 70% der Institutionen wenden einkommensabhängige Tarife an, jedoch nur 55% der betreuten Kinder bezahlen einen reduzierten Tarif. Obschon die meisten Kindertagesstätten während der Dauer der Finanzhilfen nicht zu 100% ausgelastet sind, gibt gut die Hälfte an, nicht alle Anmeldungen berücksichtigen zu können. Begründet wird dies mit dem Alter der nachfragenden Kinder (v.a. fehlende Plätze für Babies) und den „falschen“ verfügbaren Angebotszeiten (gewünschte Tage sind nicht frei).

Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung: Knapp die Hälfte der betreuten Kinder ist 7-10 Jahre alt, gut ein Viertel ist jünger als 7 Jahre (Kindergarten), 20% sind 10-12 Jahre alt, ältere Kinder (14-16 jährige) sind sehr selten. Rund ein Drittel der Kinder wird an 1 Tag pro Woche betreut, ein Viertel an 2 Tagen pro Woche. 58% der Kinder belegen 1 Betreuungseinheit, 29% 2 und 13% 3 Betreuungseinheiten pro Tag. 45% der angestellten Personen verfügen über keine Fachausbildung. Wie bei den Kindertagesstätten wenden fast drei von vier Einrichtungen einkommensabhängige Tarife an, ein reduzierter Tarif kommt jedoch nur bei 63% der betreuten Kinder zur Anwendung.

- **Pilotprojekte Betreuungsgutscheine**

Mit der am 1. Oktober 2007 in Kraft getretenen Verordnungsänderung können neu Pilotprojekte zur Einführung von Betreuungsgutscheinen unterstützt werden. Der Bund kann Finanzhilfen an Pilotprojekte ausrichten, bei denen Gutscheine für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten an Einzelpersonen abgegeben werden. Die Verantwortung für die Ausgestaltung und die Durchführung der Pilotprojekte liegt bei den durchführenden Gemeinden. Mit der Einführung von Betreuungsgutscheinen sollen die Eltern direkt in den Genuss der Subventionen kommen (Subjektfinanzierung) und damit Betreuungsleistungen ihrer Wahl kaufen können.

Luzern hat als erste Stadt am 1. April 2009 im Rahmen eines Pilotprojekts Betreuungsgutscheine eingeführt. Anspruch auf einen Betreuungsgutschein besteht grundsätzlich für alle Kinder im Vorschulalter, die in der Stadt Luzern wohnen und über einen Betreuungsplatz verfügen. Die Betreuung muss in einer von der Stadt für das Gutscheinsystem zugelassenen Kindertagesstätte oder über eine zugelassene Tageselternvermittlung erfolgen. Der Gutschein ist vom Umfang der Erwerbstätigkeit und vom Einkommen abhängig. Das Geld wird den Eltern direkt ausbezahlt, die ihrerseits der Betreuungsinstitution die vollen Kosten für die Betreuung bezahlen. Weitergehende Informationen zu diesem Pilotprojekt finden sich unter http://www.stadt Luzern.ch/de/online/main/dienstleistungen/?dienst_id=16190

Die luzernischen Gemeinden Horw und Hochdorf haben am 1. August bzw. am 1. September 2009 ebenfalls Betreuungsgutscheine eingeführt. Beide Pilotprojekte lehnen sich eng an dasjenige der Stadt Luzern an, die Gutschein Höhe wurde jedoch der finanziellen Situation der betreffenden Gemeinde angepasst.

Der Bund unterstützt alle 3 Pilotprojekte finanziell; er hat zu diesem Zweck Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, die Finanzhilfen von maximal 2,6 Mio. vorsehen.

- **Evaluation der Nachhaltigkeit**

Im Dezember 2008 hat das BSV den Auftrag zu einer Evaluationsstudie erteilt, um insbesondere die Frage der Nachhaltigkeit der Finanzhilfen zu untersuchen. Zusätzlich wurde die Impulswirkung untersucht, d.h. die Frage, ob mit dem Programm des Bundes Aktivitäten in den Kantonen und Gemeinden ausgelöst wurden, welche die Schaffung von Betreuungsplätzen begünstigen. Sämtliche 391 Institutionen, deren Gesuch

bis zum 31. Dezember 2007 abgeschlossen werden konnte, wurden in die Untersuchung eingeschlossen.

Nachhaltigkeit: Die Ergebnisse zeigen, dass die Nachhaltigkeit der Finanzhilfen sehr hoch ist: 99 % der Kindertagesstätten und 94 % der Einrichtungen für die schulergänzende Kinderbetreuung existieren zum Zeitpunkt der Untersuchung im Frühjahr 2009 noch. Lediglich zwei Kindertagesstätten und drei Einrichtungen der schulergänzenden Betreuung wurden nach dem Wegfall der Finanzhilfen des Bundes geschlossen. Zwei Mittagstische wurden zwar ebenfalls geschlossen, gleichzeitig wurde jedoch ein ähnliches Angebot durch die Gemeinde geschaffen. Die Mehrheit der Einrichtungen hat die Anzahl angebotener Betreuungsplätze nach Wegfall der Finanzhilfen konstant gehalten oder baute sie sogar noch aus. Die Auslastung der Plätze nahm nach dem Wegfall der Finanzhilfen im Durchschnitt ebenfalls noch zu. Ein Teil der Einrichtungen hat nach dem Wegfall der Finanzhilfen das Angebot in Bezug auf die Öffnungszeiten, den Betreuungsschlüssel, die Qualifikation des Personals u.a. noch verbessert und sich damit an die entsprechende Nachfrage angepasst. Die weggefallenen Finanzhilfen konnten von der grossen Mehrheit der Einrichtungen kompensiert werden und zwar hauptsächlich durch die dank höherer Auslastung gestiegenen Eltern- und Gemeindebeiträge. Ein latentes Finanzierungsproblem haben 7 % der Kindertagesstätten und 10 % der schulergänzenden Einrichtungen, da sie die weggefallenen Finanzhilfen bisher nicht kompensieren konnten und deshalb Reserven abgebaut oder Investitionen zurückgestellt haben.

Impulswirkung: Die politischen Rahmenbedingungen in den Kantonen und Gemeinden haben sich seit 2003, d.h. seit Beginn des Impulsprogramms des Bundes, oftmals verbessert. Obschon Hinweise auf einen Einfluss des Programms des Bundes bestehen, kann eine direkte Impulswirkung nicht nachgewiesen werden.

Die vollständige Studie findet sich unter der Rubrik Publikationen auf der Internetseite <http://www.bsv.admin.ch/praxis/kinderbetreuung/00112/index.html?lang=de>.

- **Eingegangene Verpflichtungen**

Das Parlament hat zur Finanzierung der Finanzhilfen zwei Verpflichtungskredite in der Höhe von 200 und 120 Mio. bewilligt. Mit den 1'415 bewilligten Gesuchen und den abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen für Pilotprojekte Betreuungsgutscheine wurden Verpflichtungen im Betrag von insgesamt 158 Mio. eingegangen. Bis zum 31.12.2009 wurden davon bereits 113,5 Mio. ausbezahlt. Falls sämtliche der 224 Gesuche, die zurzeit noch in Bearbeitung sind, bewilligt werden können, werden weitere Verpflichtungen im Betrag von 30,2 Mio. eingegangen.

- **Ausschöpfung des 2. Verpflichtungskredits und Verlängerung des Impulsprogramms**

Der für die Dauer von Februar 2007 bis Januar 2011 zur Verfügung stehende 2. Verpflichtungskredit von 120 Mio. ist ausgeschöpft. Neue Gesuche können trotzdem eingereicht werden, kommen jedoch auf eine Warteliste. Entscheide über diese Gesuche können erst gefällt werden, wenn sich das Parlament für eine Verlängerung des Impulsprogramms ausgesprochen hat.

Der Bundesrat hat am 17. Februar 2010 dem Parlament beantragt, das Impulsprogramm um 4 Jahre zu verlängern. Wegen der angespannten Situation der Bundesfinanzen wird der vorgeschlagene Finanzrahmen auf 80 Mio. Franken begrenzt. Aus diesem Grund soll das Impulsprogramm auf jenen Bereich konzentriert werden, in dem die Intervention des Bundes am nötigsten erscheint, nämlich auf die Betreuung der Kinder im Vorschulalter. Weiterführende Informationen finden sich auf der Internetseite <http://www.bsv.admin.ch/praxis/kinderbetreuung/01153/index.html?lang=de>

Anhang: Statistische Angaben

Anhang

Statistische Angaben (Stand 1. Februar 2010)

Anzahl bewilligte Gesuche: 1'415

Aufteilung nach Gesuchstyp:

Kindertagesstätten	698 (49%)	492 Neue Institution	206 Erhöhung bestehendes Angebot
Einrichtungen für schulergänzende Betreuung	624 (44%)	425 Neue Institution	199 Erhöhung bestehendes Angebot
Bereich Tagesfamilien	93 (07%)	79 Aus- und Weiterbildung	14 Projekte

Aufteilung nach Trägerschaft:

	Anzahl Gesuche	in %
Private Trägerschaft	988	70%
Öffentliche Hand	427	30%

Anzahl geschaffene neue Betreuungsplätze:

	Anzahl Gesuche	Anzahl geschaffene neue Betreuungsplätze
Kindertagesstätten	698	13'225
Einrichtungen für schulergänzende Betreuung	624	12'097
Total	1'415	25'322

Anzahl geschaffene neue Betreuungsplätze nach Eröffnungsjahr:

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 ¹	2010 ¹	Total
Kindertagesstätten	1'638	1'385	1'737	1'949	2'423	2'203	1'842	48	13'225
Einrichtungen für schulergänzende Betreuung	1'237	1'679	1'465	1'535	1'956	2'830	1'396	0	12'097
Total pro Jahr	2'875	3'064	3'202	3'484	4'379	5'033	3'238	48	25'322

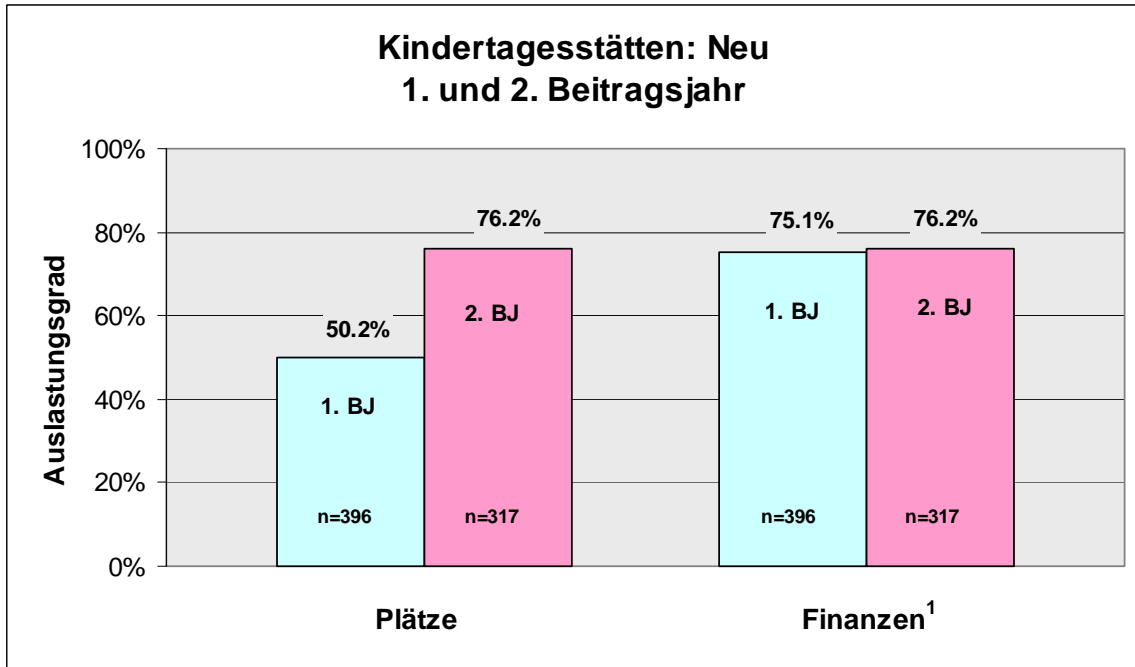
¹ ohne die hängigen Gesuche, mit denen zusätzlich gut 4'300 Plätze geschaffen werden

Eingegangene Verpflichtungen:

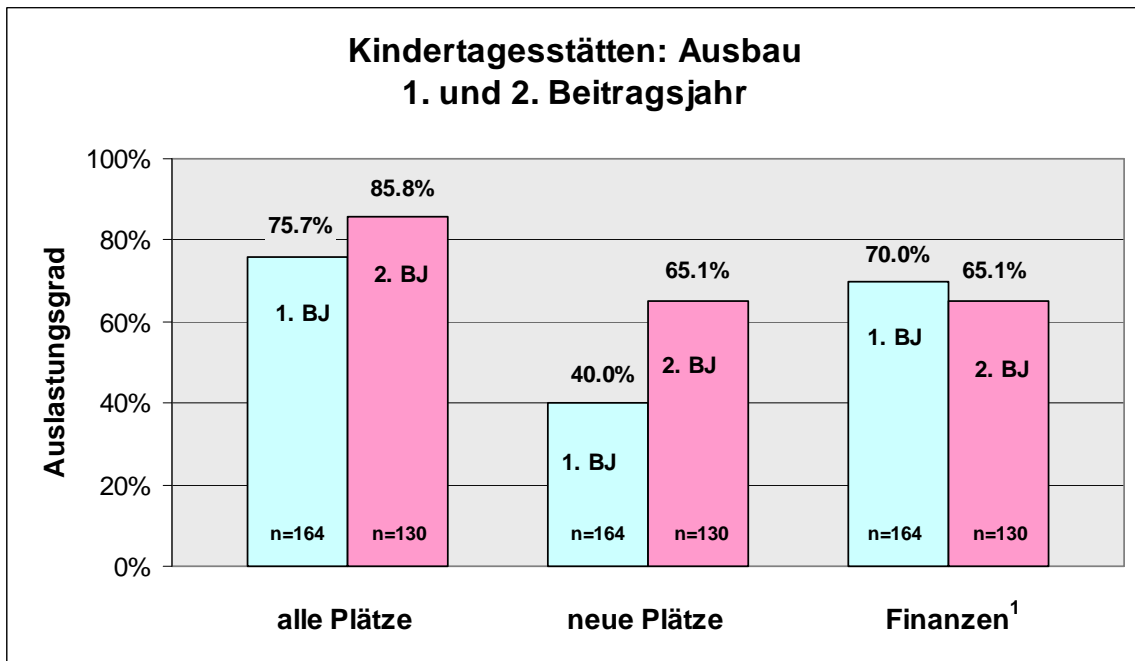
	Anzahl Gesuche	Verpflichtungen
Bewilligte Gesuche (inkl. 3 Pilotprojekte)	1'418	158,2 Mio.
Davon bereits ausbezahlt (bis 31.12.2009)		113,5 Mio.
Hängige Gesuche	224	30,2 Mio

Anhang

Auslastungsgrad aufgrund der Abrechnungsangaben: Kindertagesstätten



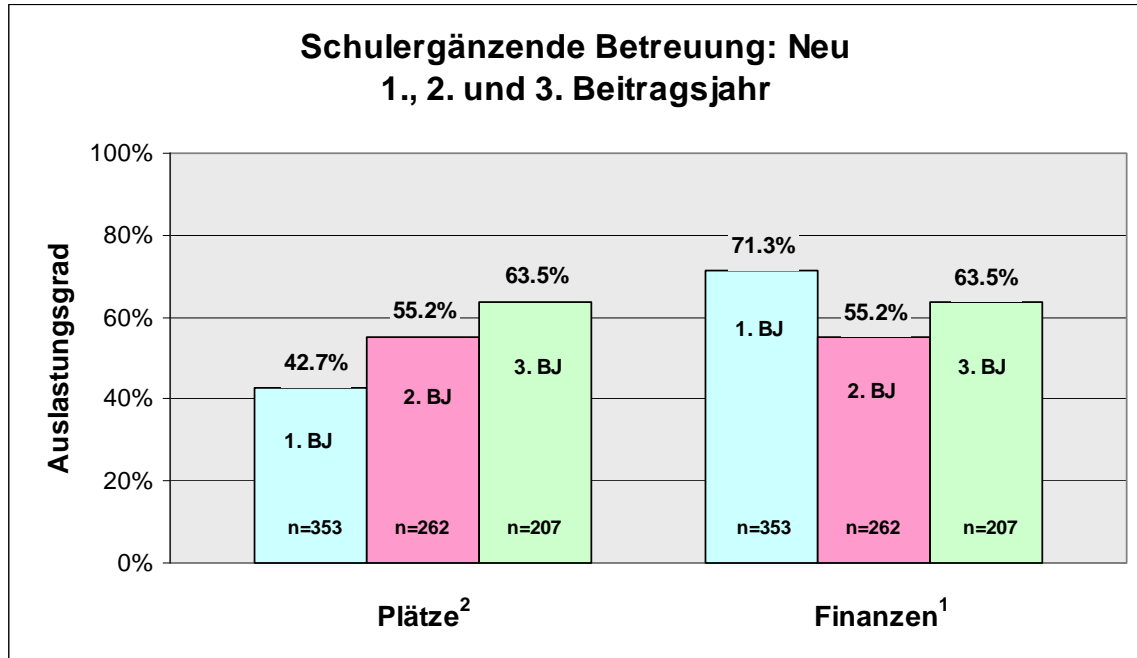
1 Anteil an maximal möglicher Finanzhilfe



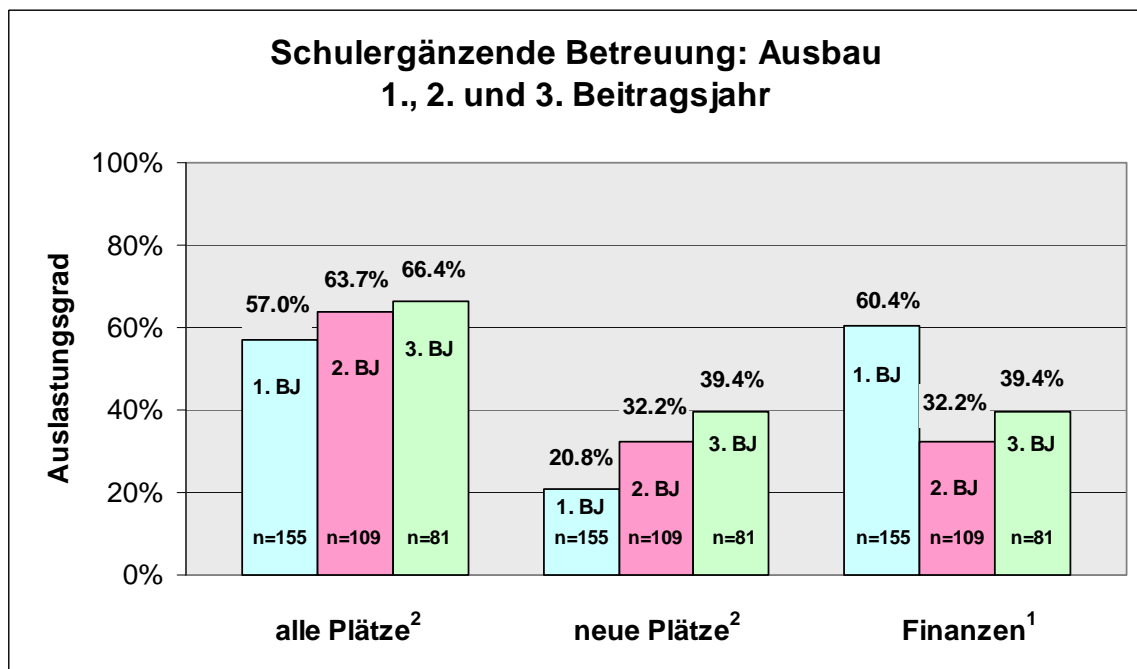
1 Anteil an maximal möglicher Finanzhilfe

Anhang

Auslastungsgrad aufgrund der Abrechnungsangaben: Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung



- 1 Anteil an maximal möglicher Finanzhilfe
- 2 Gewichtete Plätze (Anhang 2 Ziffer 2 der Verordnung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung)



- 1 Anteil an maximal möglicher Finanzhilfe
- 2 Gewichtete Plätze (Anhang 2 Ziffer 2 der Verordnung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung)

Verteilung der bewilligten Gesuche und neuen Plätze auf die Kantone

Kanton	bewilligte Gesuche		neue Plätze Kindertagesstätten		neue Plätze schulergänzende Betreuung		neue Plätze Total		Bevölkerung 0 - 16 Jahre	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
AG	91	6.4%	774	5.9%	633	5.2%	1'407	5.6%	106'370	7.8%
AI	3	0.2%	0	0.0%	10	0.1%	10	0.0%	3'271	0.2%
AR	7	0.5%	40	0.3%	81	0.7%	121	0.5%	9'886	0.7%
BE	158	11.2%	1'241	9.4%	823	6.8%	2'064	8.1%	161'297	11.9%
BL	45	3.2%	259	2.0%	404	3.3%	663	2.6%	45'178	3.3%
BS	47	3.3%	414	3.1%	806	6.7%	1'220	4.8%	25'608	1.9%
FR	44	3.1%	371	2.8%	242	2.0%	613	2.4%	54'821	4.0%
GE	41	2.9%	1'601	12.1%	0	0.0%	1'601	6.3%	82'369	6.1%
GL	9	0.6%	28	0.2%	95	0.8%	123	0.5%	6'943	0.5%
GR	20	1.4%	108	0.8%	172	1.4%	280	1.1%	32'359	2.4%
JU	12	0.8%	109	0.8%	52	0.4%	161	0.6%	13'662	1.0%
LU	70	4.9%	474	3.6%	373	3.1%	847	3.3%	68'571	5.0%
NE	40	2.8%	323	2.4%	358	3.0%	681	2.7%	31'885	2.3%
NW	6	0.4%	40	0.3%	25	0.2%	65	0.3%	7'312	0.5%
OW	3	0.2%	10	0.1%	0	0.0%	10	0.0%	6'828	0.5%
SG	84	5.9%	436	3.3%	766	6.3%	1'202	4.7%	88'487	6.5%
SH	13	0.9%	125	0.9%	122	1.0%	247	1.0%	12'099	0.9%
SO	30	2.1%	188	1.4%	243	2.0%	431	1.7%	43'206	3.2%
SZ	17	1.2%	113	0.9%	67	0.5%	180	0.7%	27'254	2.0%
TG	37	2.6%	250	1.9%	378	3.1%	628	2.5%	45'360	3.3%
TI	49	3.5%	576	4.4%	362	3.0%	938	3.7%	52'998	3.9%
UR	2	0.1%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	6'523	0.5%
VD	134	9.5%	1'790	13.5%	1'438	11.9%	3'228	12.7%	131'593	9.7%
VS	52	3.7%	477	3.6%	515	4.3%	992	3.9%	53'563	3.9%
ZG	36	2.5%	274	2.1%	306	2.5%	580	2.3%	20'612	1.5%
ZH	365	25.8%	3'204	24.2%	3'827	31.6%	7'031	27.8%	220'618	16.2%
TOTAL	1'415	100.0%	13'225	100.0%	12'097	100.0%	25'322	100.0%	1'358'673	100.0%

Abgeschlossene Gesuche: Verteilung der neuen Plätze und ausbezahlten Finanzhilfen auf die Kantone

Kanton	abgeschlossene Gesuche		neue Plätze Kindertagesstätten		neue Plätze schulergänzende Betreuung		neue Plätze Total		ausbezahlte Finanzhilfe	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Franken	in %
AG	45	5.7%	375	4.5%	316	5.7%	691	4.9%	3'577'510	4.4%
AI	2	0.3%	0	0.0%	10	0.2%	10	0.1%	50'227	0.1%
AR	3	0.4%	20	0.2%	57	1.0%	77	0.6%	424'790	0.5%
BE	98	12.5%	785	9.3%	429	7.7%	1'214	8.7%	8'064'282	9.8%
BL	16	2.0%	123	1.5%	41	0.7%	164	1.2%	1'177'012	1.4%
BS	28	3.6%	201	2.4%	360	6.5%	561	4.0%	2'607'425	3.2%
FR	26	3.3%	227	2.7%	112	2.0%	339	2.4%	2'181'592	2.7%
GE	30	3.8%	1'267	15.1%	0	0.0%	1'267	9.1%	10'423'245	12.7%
GL	4	0.5%	14	0.2%	43	0.8%	57	0.4%	185'748	0.2%
GR	9	1.1%	74	0.9%	33	0.6%	107	0.8%	625'277	0.8%
JU	7	0.9%	69	0.8%	39	0.7%	108	0.8%	612'851	0.7%
LU	36	4.6%	205	2.4%	219	3.9%	424	3.0%	2'000'623	2.4%
NE	19	2.4%	162	1.9%	170	3.1%	332	2.4%	1'778'675	2.2%
NW	2	0.3%	0	0.0%	11	0.2%	11	0.1%	57'713	0.1%
OW	2	0.3%	10	0.1%	0	0.0%	10	0.1%	40'482	0.0%
SG	36	4.6%	255	3.0%	128	2.3%	383	2.7%	2'270'056	2.8%
SH	5	0.6%	43	0.5%	10	0.2%	53	0.4%	374'215	0.5%
SO	14	1.8%	96	1.1%	77	1.4%	173	1.2%	907'486	1.1%
SZ	12	1.5%	73	0.9%	59	1.1%	132	0.9%	645'657	0.8%
TG	21	2.7%	137	1.6%	254	4.6%	391	2.8%	1'786'898	2.2%
TI	26	3.3%	374	4.4%	175	3.2%	549	3.9%	3'081'170	3.8%
UR	2	0.3%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	27'418	0.0%
VD	85	10.8%	1'319	15.7%	832	15.0%	2'151	15.4%	12'150'011	14.8%
VS	28	3.6%	213	2.5%	184	3.3%	397	2.8%	2'019'455	2.5%
ZG	19	2.4%	165	2.0%	142	2.6%	307	2.2%	1'629'132	2.0%
ZH	212	26.9%	2'201	26.2%	1'849	33.3%	4'050	29.0%	23'365'478	28.5%
TOTAL	787	100.0%	8'408	100.0%	5'548	100.0%	13'956	100.0%	82'064'426	100.0%